

Daten-Erhebung bei Gallenblasen-Entfernungen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Bei Ihnen soll eine Gallenblasen-Entfernung durchgeführt werden?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um den Schutz und die Verarbeitung Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wie gut ist die Behandlung in einem bestimmten Krankenhaus?
Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Krankenhäusern?
Diese Fragen stellen sich viele Patientinnen und Patienten,
wenn sie in einem Krankenhaus behandelt werden müssen.

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen wissen,
wie sich die einzelnen Krankenhäuser unterscheiden.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Deshalb sammeln die Krankenhäuser und Krankenkassen
Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Damit kann man sehen: Wie erfolgreich war die Operation?
Ist alles gut verheilt oder gab es noch Probleme,
die direkt oder später behandelt werden mussten?
Diese Fragen werden mit Hilfe von Daten beantwortet.

Seit 2019 erheben die Krankenhäuser bestimmte Daten
bei einer Gallenblasen-Entfernung.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.
Zusätzlich werden Daten Ihrer Krankenkasse ausgewertet.



Welche Daten sammeln Krankenhaus und Krankenkasse?

Das **Krankenhaus** sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Versicherten-Nummer
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus
- Röntgen-Bilder
- Probleme bei der Behandlung

Die **Krankenkasse** sammelt Behandlungs-Daten, zum Beispiel:

- Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Zustand nach der Operation
- weitere Behandlungen

Die Behandlungs-Daten werden bis zu einem Jahr lang gesammelt.



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Jedes Krankenhaus und jede Krankenkasse sendet die Daten an eine eigene Annahme-Stelle in ihrem Bundesland.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln die Daten, damit die Namen der Absender geheim bleiben.

Dann senden die Annahme-Stellen die verschlüsselten Daten an die sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummer, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz im **G**esundheitswesen.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das Institut gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Beim Daten-Versand gilt immer das Daten-Schutz-Gesetz.

Das bedeutet: Auch das Institut kann nicht erkennen, von welcher Patientin oder welchem Patienten die Daten sind.

Am Schluss wertet das Institut alle Behandlungs-Daten aus.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen Berichte vom IQTIG.
In diesen Berichten steht zum Beispiel,
wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden
und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Mit Hilfe dieser Berichte messen die Krankenhäuser
die Qualität ihrer medizinischen Versorgung.
So können sie die Qualität in Zukunft verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht,
zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.
So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland
die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Ergebnisse werden auch veröffentlicht
in unterschiedlichen Krankenhaus-Bewertungs-Portalen.
Eine Übersicht finden Sie unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.
Die Abkürzung dafür ist G-BA.
Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten
und vielen anderen Fachleuten.
Der G-BA trifft viele Entscheidungen,
die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:
www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:
info@g-ba.de